

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte, sehr geehrte Schüler*innen,
im Folgenden erläutere ich Ihnen die Umsetzung der neuen Absonderungsregeln an der IGS Trier.

Verfahrensweise

Ist der Selbsttest einer Schüler*in („Primärfall“) positiv, so muss diese wie bisher zuerst in den Quarantänerraum (Raum neben dem FSJ-Büro) und danach nach Hause bzw. zu einer Teststation geschickt werden. Siehe Laufzettel!

Wie bislang erhalten Sie hierüber eine Information aus dem FSJ-Büro.

Alle Mitschüler*innen, die im Radius von 2 Metern sitzen, müssen nach ihrer letzten Stunde, spätestens um 13:00 Uhr mit einem Laufzettel (Siehe unten!) nach Hause. Da die Schüler*innen aus dem Umkreis aus Vorsicht nach Hause sollen, der Selbsttest bei Ihnen aber negativ war – können diese so lange im Unterricht bleiben, bis sie abgeholt werden oder mit dem Bus nachhause können. Die Kinder müssen ebenfalls eine Teststation aufsuchen, um einen PoC-Test durchführen zu lassen.

Ganztagsbetrieb

Grundsätzlich endet der Schultag auch für Ganztagschüler*innen, die im Umkreis eines positiv getesteten Mitschülers saßen, um 13:00 Uhr.

Nur in absolut dringenden Fällen, die im Sekretariat angemeldet werden müssen, kann der Aufenthalt für diese Schüler*innen auf den Nachmittag ausgedehnt werden. Trotzdem müssen die Eltern sich dann im verbleibenden Nachmittag und Abend um einen PoC-Test für das Kind kümmern.

Die Eltern der GTS-Kinder müssen damit rechnen, dass Essen umsonst bestellt wurde, jedoch bezahlt werden muss.

Laufzettel

Den Laufzettel erhalten sowohl die Umkreiskinder wie die positiv Getestete Schüler*in direkt nach der Testung von der Lehrperson.

Um ein Gefühl für den „Umkreis“ zu bekommen, schauen Sie sich bitte das Foto an!



Natürlich wird nicht mit dem Zollstock gemessen, sondern abwägt.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern, damit es keine Diskussionen gibt, wer nach Hause gehen und wer in der Schule bleiben soll.

Im oben geschilderten Fall gehen also alle betroffenen Schüler*innen nach Hause. Es sei denn, sie gehören zu einer der unten benannten Ausnahmegruppen:

Ausnahmen:

Von der Quarantäne befreit sind folgende Kontaktpersonen:

Geboosterte

Genesene (bis drei Monate nach der Genesung)

Frisch Geimpfte (bis 3 Monate nach der Zweitimpfung)

Geimpfte Genesene

Ungeimpfte, die einen aktuellen PCR (nicht älter als 48h) - bzw. PoC-Test (nicht älter als 24h) vorweisen können

PoC-Tests sind Schnelltests, die an einer Teststation durchgeführt werden. Im Folgenden werden die Tests PoC und PCR gleichbehandelt.

Um den Überprüfungsaufwand zu vereinfachen, müssen die Schüler*innen, die einer dieser Gruppen angehören und nicht zum PoC-Test müssen, ihren Nachweis (gültige Test- Impf- oder Genesenennachweise) immer bereithalten und der Lehrkraft, die den Selbsttest beaufsichtigt, zeigen. Hierzu können die Handys genauso wie Papiernachweise vorgezeigt werden.

Die Schüler*innen sollten, wenn möglich, ihre Nachweise ggf. abfotografieren und die Handys immer dabei haben.

Alle nach Hause geschickten Personen müssen einen PoC-Test (Schnelltest in einer Testeinrichtung) machen lassen und können bei einem negativen Ergebnis am nächsten Tag wieder zur Schule kommen.

Die Lehrer*innen der ersten Stunde kontrollieren die negativen Zertifikate.

Sollte ein Nachweis nicht vorgezeigt werden, wird die Schüler*in ins FSJ-Büro geschickt. Hier setzt das gängige Prozedere fürs vorzeitige Verlassen der Schule ein. Derjenige darf erst wieder zur Schule kommen, wenn er den PoC-Nachweis erbracht hat.

Die Schüler*innen, die einen positiven PoC-Test erhalten, müssen diesen der **Klassenleitung, Herrn Thurn und Herrn Kiehl** über die Nachrichtenfunktion des SchuMa zukommen lassen, damit die Fachlehrer*innen des Kindes und das Gesundheitsamt benachrichtigt werden können.

Auch die Weitergabe der positiven Testergebnisse an das Sekretariat ist in Ausnahmefällen möglich.

Quarantänebestimmungen

Positiv Poc-getestete Personen bleiben 10 Tage in Quarantäne. Diese gelten als infiziert und mit Symptomen spielt es auch keine Rolle, ob derjenige geimpft oder genesen ist.

Wenn sie symptomfrei sind, können sie nach 5 Tagen, also am 6. Tag, durch einen negativen PoC-Test (Teststation) ihre Quarantäne beenden.

Den Nachweis schicken Sie bitte der Klassen- bzw. Stammkursleitung als Bildanhang über den Schulmanager oder geben diesen Ihrem Kind mit, die ihn bei der Klassenleitung oder der Lehrperson der ersten Stunde vorzeigt.

Ohne Test endet die Quarantäne erst nach 10 Tagen. Die Entscheidung liegt bei Ihnen bzw. bei den volljährigen Schüler*innen, ob eine Quarantäneverkürzung durch einen Schnelltest nach 5 Tagen herbeigeführt wird.

Die 5-Tages-Testungen

Da wir seit einiger Zeit die 5-Tages-Testungen in allen Jahrgangsstufen durchgängig durchführen, werden wir diese bis auf Weiteres automatisch fortführen. Aus unserer Sicht ist dieses Vorgehen einfacher, als die 5-Tages-Testungen immer wieder aufs Neue anzukündigen.

Restgruppen

Sollten in einer Lerngruppe weniger als die Hälfte der Schüler*innen anwesend sein, beratschlagen die Klassen- und Schulleitung, ob ein Homeschooling sinnvoll ist. Hierüber werden Sie selbstverständlich vorab informiert.

Hohe Anzahl Infizierter in einer Klasse

Sollte die Zahl der Infizierten in einer Klasse ansteigen und wir vom Gesundheitsamt keine Rückmeldung erhalten, werden die Klassen- bzw. Stammkursleitung, die Stufen- sowie die Schulleitung beraten, ob die gesamte Lerngruppe ins Homeschooling geschickt wird.

Unterstützende Maßnahmen

Um diese Maßnahmen zu unterstützen, werden die WPFs und die gemischten Gruppen der GTS der Klassenstufen 5 und 6 aufgelöst.

In allen Klassen und Kursen - vor allem in den Klassenstufen 7 bis 12 - muss verstärkt auf feste Sitzordnungen, auf die Einhaltung der „Blöcke“ in den gemischten Gruppen und die Umsetzung der Hygieneregeln geachtet werden.

Wer seine Maske zum wiederholten Male nicht richtig trägt, wird von einem Schulleitungsmitglied (Stufenleitung oder innere Schulleitung) nach Hause geschickt.

Die Schüler*innen, die zu Hause bleiben müssen, werden mit Aufgaben über die Hausaufgabenfunktion des SchuMas bzw. über das Modul Lernen, im Idealfall und in der Oberstufe zwingend über Moodle versorgt.

Die Schüler*innen, die die Schule frühzeitig verlassen müssen, denken bitte daran, ihre Bücher und Arbeitsmaterialien mit nach Hause zu nehmen.

Es empfiehlt sich, die Materialien nur für die jeweils stattfindenden Fächer des aktuellen Schultages mitzubringen.

Weitere Informationen:

Personen, die aus dem häuslichen Umfeld als Kontaktperson 1. Grades eingestuft werden, müssen mindestens 10 Tage in Quarantäne. Nach frühestens 5 Tagen können symptomfreie Personen ihre Quarantäne durch einen negativen PoC-Test beenden. Gehören sie zu einer der Ausnahmegruppen, so entfällt diese Pflicht. Allerdings empfehlen wir auch in diesem Fall dringend die Einhaltung einer fünftägigen Quarantäne.

Testungen und Impfnachweise

Vor dem Hintergrund der Selbsttestungen müssen die Klassenleiter*innen, die Impfdaten der Schüler*innen ermitteln, denn von der Testpflicht befreit sind nunmehr nur folgende Personen:

Ausnahmen:

Von der Testpflicht befreit sind:

Personen mit Booster-Impfung

Frisch Geimpfte = Zweitimpfungen vor weniger als drei Monaten

Johnson-Geimpfte nur mit Boosterung

Genesene = bis drei Monate nach der Genesung

Geimpfte Genesene

Ungeimpfte, die einen aktuellen PCR (nicht älter als 48h) - bzw. PoC-Test (nicht älter als 24h) vorweisen können

Alle Schüler*innen dürfen sich allerdings, nachdem bei Minderjährigen die Eltern ihr Einverständnis gegeben haben, freiwillig selbsttesten.

Bitte sorgen Sie dafür, dass meine Kolleg*innen die Impf- bzw.- Genesenendaten in den nächsten Tagen einsehen können.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Kooperation und grüße Sie herzlich!

Dirk Schönhofen –Schulleiter – DIR-IGS

Muster - Laufzettel - von der Aufsicht führenden Lehrer*in auszufüllen –

Ihr Kind _____ muss nach der neuen
Absonderungsverordnung einen negativen PoC-Test vorzeigen, um morgen wieder zur Schule kommen zu dürfen,
weil

0 der Selbsttest positiv war.

0 ihr Kind im Radius von 2 Metern neben einer positiv getesteten Mitschüler*in saß.

Geben Sie Ihrem Kind das Testzertifikat entweder in Papierform mit oder achten Sie darauf, dass das Zertifikat
abfotografiert oder als APP-Zertifikat auf dem Handy einzusehen ist.

Sollte der PoC-Test positiv ausfallen, gelten die aktuellen Absonderungsregeln.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schönhofen
Schulleiter . DIR-IGS